



# HESSISCHER LANDTAG

28. 09. 2005

## **Kleine Anfrage**

**des Abg. Schäfer-Gümbel (SPD) vom 27.07.2005**

**betreffend herkunftssprachlicher Unterricht im Bereich der  
Schulträger Universitätsstadt Gießen und Landkreis Gießen**

**und**

**Antwort**

**der Kultusministerin**

### **Vorbemerkung des Fragestellers:**

Das Erlernen der deutschen Sprache ist ein wichtiger Baustein bei der Integration von Zuwanderern. Gleichzeitig stellt die Herkunftssprache aus der Herkunftsregion häufig ein wichtiges Bindeglied innerhalb der Zuwandererfamilien dar. Darüber hinaus ist die Kenntnis der Herkunftssprache erforderlich, damit eine weitere Sprache vollständig erlernt werden kann.

Unabhängig von diesen Befunden ist das herkunftssprachliche Angebot auch eine Möglichkeit, die Erfolgchancen von Zuwandern in der Schule zu fördern.

### **Vorbemerkung der Kultusministerin:**

Die mittlerweile allseits anerkannte Erkenntnis, dass das Erlernen der deutschen Sprache ein wichtiger Baustein für die Integration von Zuwanderern darstellt, ist eine wichtige gemeinsame Basis für die Lösung der in diesem Bereich anstehenden Fragen und für eine positive Weiterentwicklung eines gedeihlichen Miteinanders in unserer Gesellschaft.

Deshalb sollte die mehr als drei Jahrzehnte bestehende - und bisher für die tatsächliche Integration der betroffenen Kinder und Jugendlichen wenig zielführende - Auseinandersetzung über die Frage, inwieweit die Kenntnis der Herkunftssprache erforderlich ist, um die deutsche Sprache zu lernen, nicht immer wieder neu in den Vordergrund der Diskussion rücken. So steht der seitens des Fragestellers geäußerten Feststellung u.a. das Ergebnis einer aktuellen wissenschaftlichen Untersuchung von Prof. Dr. Diether Hopf (Universität Potsdam) entgegen, "dass den Herkunftssprachen - entgegen der verbreiteten Ansicht - keine fördernde Funktion für das Erlernen der Verkehrssprache zukommt" (Z. f. Päd. - 51. Jahrgang 2005 - Heft 2, S. 236).

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Welche Bedeutung hat herkunftssprachlicher Unterricht in der Integrationspolitik der Landesregierung?

Die Hessische Landesregierung sieht in der Mehrsprachigkeit und damit auch im Erhalt der Muttersprache ein erstrebenswertes Ziel für alle Schülerinnen und Schüler in den Schulen des Landes Hessen. Diese Einschätzung gilt sowohl im Hinblick auf die persönliche Entwicklung des Einzelnen und die gegenseitige Wertschätzung von Menschen unterschiedlicher Herkunft im täglichen Miteinander als auch im Hinblick auf die Gesellschaft insgesamt in einem zusammenwachsenden Europa und in einer Welt zunehmender Globalisierung.

Frage 2. Welche Maßnahmen zur Förderung des herkunftssprachlichen Unterrichts hat die Landesregierung seit 1999 ergriffen?

Für Kinder und Jugendliche, deren Familien auf Dauer in der Bundesrepublik Deutschland bleiben, ist die Beherrschung der Landessprache Deutsch ein wichtiger Schlüssel zum Schulerfolg hierzulande. Diese Grundüberzeugung hat gleich zu Beginn der Übernahme von Regierungsverantwortung

dazu geführt, vielfältige Maßnahmen einzuleiten, damit die Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund in die Lage versetzt werden, das im Hessischen Schulgesetz festgeschriebene Ziel des gemeinsamen und erfolgreichen Lernens überhaupt erreichen zu können.

Über dieses umfangreiche Aufgabenpaket hinaus hat die Hessische Landesregierung gleichwohl auch in der Zeit nach 1999 Schülerinnen und Schülern nicht deutscher Herkunftssprache die Möglichkeit eröffnet, unter einigen veränderten Rahmenbedingungen weiterhin ihre Muttersprache zu lernen. Der Unterricht in der Herkunftssprache ist seit 1999 in allen Jahrgangsstufen (vormals ab Jahrgangsstufe 7) ein freiwilliger Unterricht, sofern er nicht als zweite Fremdsprache im Rahmen des Pflichtfächerkanons betrieben wird.

Wenn dieser Unterricht in Verantwortung des Landes Hessen derzeit sukzessive in die Zuständigkeit der Herkunftsländer übergeht, wird auch damit die grundsätzliche Absicht verfolgt, Mehrsprachigkeit - und damit den Erhalt der Muttersprache - zu fördern.

Es wurde seitens der Hessischen Landesregierung jeweils rechtzeitig dafür Sorge getragen, dass nach dem Ausscheiden von herkunftssprachlichen Lehrkräften aus dem hessischen Schuldienst die betroffenen Schülerinnen und Schüler den Unterricht entweder bei anderen hessischen Lehrkräften besuchen konnten oder bei Lehrkräften, die nun von den Herkunftsländern gestellt werden. So konnten für die von einem Wechsel betroffenen Schülerinnen und Schüler der Erhalt und die Kontinuität des herkunftssprachlichen Unterrichts in der Regel sichergestellt werden.

Die Hessische Landesregierung hat des Weiteren dafür gesorgt, dass auch in einem herkunftssprachlichen Wahlunterricht in Verantwortung des Landes Hessen didaktische und methodische Ansätze eines zeitgemäßen Unterrichts verfolgt werden.

Fachberaterinnen und Fachberater in dem im Staatlichen Schulamt für die Stadt Frankfurt am Main angesiedelten Fachberaterzentrum für den Unterricht in den Herkunftssprachen und für Integration sowie eingerichtete Arbeitsgruppen für die einzelnen Sprachen tragen mit vielfältigen Initiativen dazu bei. So wurden beispielsweise in den Schuljahren 1999/2000 bis 2004/2005 rund 60 Fortbildungsveranstaltungen für Lehrkräfte in den Herkunftssprachen angeboten und finanziert. Weitere Veranstaltungen sind bis Ende des Jahres 2005 geplant.

Im Zuge einer Weiterentwicklung des Herkunftssprachenunterrichts hat die Hessische Landesregierung das hessische Projekt "KOALA - Koordinierte Alphabetisierung im Anfangsunterricht von Erstklässlern in den Sprachen Deutsch und Türkisch" weiterverfolgt. Es wurden dazu seit 1999 effiziente Unterrichtsmaterialien in der Verantwortung des Hessischen Kultusministeriums entwickelt, die mittlerweile auch über die Grenzen Hessens hinaus in anderen Ländern der Bundesrepublik Deutschland Beachtung finden.

Der Unterricht in bilingualen Klassen mit deutschen Lehrkräften und "Muttersprachlern" in einzelnen Schulen des Landes wurde seit 1999 auf weitere Schulen ausgeweitet. In Frankfurt wurde z.B. der Nachfrage der italienischen Eltern insofern Rechnung getragen, als in Kooperation zwischen dem Land Hessen und Italien nunmehr bereits an zwei Grundschulen bilinguale deutsch-italienische Klassen eingerichtet sind. Dieses Angebot wird in der Sekundarstufe weitergeführt. Eine weitere Grundschule in Frankfurt unterrichtet deutsch-französisch. Auch dieses Angebot wird im weiteren Verlauf der Schulzeit fortgesetzt.

An einigen Grundschulstandorten werden die Schülerinnen und Schüler ab Jahrgang 1 in einer "Begegnung mit Fremdsprachen" generell für Sprachen (Muttersprache, Unterrichtssprache, Fremdsprache) sensibilisiert. Verpflichtend ab der Jahrgangsstufe 3 ist flächendeckend der Fremdsprachenunterricht eingeführt. In der Regel wird Englisch, an 50 Grundschulen Französisch unterrichtet. An einigen Standorten existieren neben diesem verpflichtenden Angebot Arbeitsgemeinschaften in einer weiteren Fremdsprache.

In den Sekundarstufen I und II kann im Fremdsprachenangebot der Schulen den Bedürfnissen vor Ort Rechnung getragen werden, wenn die nötigen Voraussetzungen gegeben sind (qualifizierte Lehrkräfte, Schülerzahlen, die ein verlässliches Angebot sicherstellen). Ein Gymnasium in Darmstadt bietet beispielsweise Spanisch als erste Fremdsprache an. Es gibt Angebote in

Spanisch auch als zweite Fremdsprache und in steigendem Maße wird Spanisch als dritte Fremdsprache angeboten. Einige Schulen haben ferner für "Muttersprachler" Angebote in Griechisch und Türkisch als zweite Fremdsprache eingerichtet.

Durch die Möglichkeit, die zweite Fremdsprache früher zu beginnen (insbesondere an den "altsprachlichen Gymnasien" gleichzeitig mit Latein), werden speziell Spanisch, aber auch Italienisch neben den traditionellen Fremdsprachen Englisch und Französisch fester im Fremdsprachenkanon der Schulen etabliert.

Bilinguales Arbeiten im Sachfachunterricht wird immer häufiger Praxis an Hessens Schulen. Nicht nur in den etablierten "bilingualen Zweigen", sondern vor allem auch an Schulen, die ihre personellen Ressourcen (ausgebildete Sachfach- und Sprachlehrkräfte) entsprechend nutzen und den Schülerinnen und Schülern ein interessantes Angebot vorhalten.

Frage 3. Welche finanziellen Ressourcen hat die Landesregierung seit 1999 bereitgestellt?

Die Hessische Landesregierung hat seit 1999 für den Unterricht in der Herkunftssprache finanzielle Ressourcen in einer Größenordnung von rund 120 Mio. € bereitgestellt. Darin enthalten sind sowohl Personal- als auch Sachausgaben.

Frage 4. Hat die Landesregierung einen Überblick, an wie vielen Schulen herkunftssprachlicher Unterricht in Stadt und Landkreis Gießen stattfindet?

Ja.

Frage 5. Wenn ja, in welcher Sprache und an welchen Schulen?

In der Stadt Gießen und im Landkreis Gießen wurde nach den Erhebungen des Hessischen Statistischen Landesamtes in Wiesbaden (Stand: 13. Mai 2005) im Schuljahr 2004/2005 in den nachfolgenden Schulen Unterricht in den jeweils aufgeführten Herkunftssprachen erteilt:

lfd. Nr.	Name und Ort der Schule	Unterricht in der Herkunftssprache in den Jahrgangsstufen 1 bis 10 im Wahlunterricht
1	Gesamtschule Busecker Tal in Buseck	Türkisch
2	Goetheschule in Buseck	Türkisch
3	Alexander-von-Humboldt-Schule in Gießen	Türkisch
4	Georg-Büchner-Schule in Gießen	Türkisch
5	Goetheschule in Gießen	Griechisch, Italienisch Türkisch
6	Grundschule Gießen-West in Gießen	Türkisch
7	Käthe-Kollwitz-Schule in Gießen	Türkisch
8	Landgraf-Ludwig-Schule in Gießen	Türkisch
9	Ludwig-Uhland-Schule in Gießen	Kroatisch
10	Pestalozzischule in Gießen	Türkisch
11	Ricarda-Huch-Schule in Gießen	Türkisch
12	Sandfeldschule in Gießen	Türkisch
13	Weißer Schule Wieseck in Gießen	Türkisch
14	Schule am Diebsturm in Grünberg	Türkisch
15	Gesamtschule in Hungen	Türkisch
16	Grundschule in Langgöns	Türkisch
17	Theodor-Heuss-Schule in Laubach	Türkisch
18	Anne-Frank-Schule in Linden	Türkisch
19	Clemens-Brentano-Schule in Lollar	Italienisch, Türkisch
20	Grundschule in Lollar	Griechisch, Türkisch

In der Alexander-von-Humboldt-Schule und Brüder-Grimm-Schule in Gießen sowie in der Friedrich-Magnus-Schule in Laubach wurde Russisch angeboten für Schülerinnen und Schüler, die Russisch im Rahmen des Wechsels der Sprachenfolge betreiben.

Wiesbaden, 6. September 2005

**Karin Wolff**